

Vertraulich und persönlichP r o t o k o l l

der Sitzung vom Mittwoch, 22. Dezember 1971, 0900 Uhr,
in Bern, Bundeshaus Ost, Handelsabteilung, Zi. 49

Teilnehmer:

A. Bertschinger	(SP)
Vizekanzler W. Buser	(Bundeskanzlei)
G. Coutau	(SDES)
Nationalrat P. Dürrenmatt	(Arbeitsgruppe "Historische Standortsbestimmung")
J.S. Eggly	(ULDS)
P. Erni	(EPD)
U. Götsch	(TV)
A. Hartmann	(CVP)
J. Jaeger	(SPK)
H.R. Leuenberger	(FDPS)
M. Margot	(RSR)
E. Müller	(LdU)
U.C. Reinhardt	(CVP)
Nationalrat W. Renschler	(Europa-Union)
M. Rohr	(SVP)
P. Schmid	(SVP)

Bundesrat Ernst Brugger
Botschafter P. Jolles, Direktor der Handelsabteilung
C. Eckenstein, Beauftragter für Informationsfragen
im Integrationsbereich EPD/EVD

Traktandum:

Aussprache über Informationsprobleme betr. das Abkommen
Schweiz-EWG

Arbeitsunterlage:

Exposé "Information über die Integrationsfrage"

Protokoll: Schärli (Handelsabteilung EVD)

Herr Bundesrat Brugger begrüsst die Sitzungsteilnehmer und dankt ihnen für die Bereitschaft, im Rahmen dieses ad hoc gebildeten Gremiums dem Bund bei der Bewältigung des vielschichtigen Informationsproblems beratend beizustehen.

Die Bundesbehörden sind auf die Mitarbeit der Parteien und anderer Träger der politischen Information und Meinungsbildung angewiesen. In concreto sehen sie sich vor folgende Fragen gestellt:

- Was kann in welcher Form getan werden?
- Wie sind die Aktivitäten zeitlich zu staffeln?
- Wem obliegen welche Funktionen?
- Wieweit ist ein Engagement des Bundes wünschenswert?

Dieser Punkt wirft besonders heikle Probleme auf, weil er den unklaren Grenzbereich zwischen staatlicher und privater Informationstätigkeit berührt.

Formellrechtlich ist noch nicht entschieden, ob die mit der EWG zu erzielenden Vereinbarungen einer Volksabstimmung unterstellt werden müssen; die Konturen des künftigen Vertrages sind noch zu wenig erkennlich, und das Verhandlungsergebnis ist noch abzuwarten. Die Kommission kann bei ihrer Arbeit aber doch von der Voraussetzung ausgehen, dass eine Volksabstimmung stattfinden wird. Eine intensive Informations- und Aufklärungstätigkeit ist daher sehr erwünscht.

Herr Direktor Jolles äussert sich zum zeitlichen Ablauf der Verhandlungen. Der Zeitplan für die Negotiation ist recht knapp bemessen. Hauptziel ist das gleichzeitige Inkrafttreten der Beitrittsverträge und der Vereinbarungen zwischen der EWG und den nichtbeitrittswilligen Staaten auf den 1. Januar 1973 hin; man ist bemüht, einen Zustand der Beziehungslosigkeit zwischen den EFTA-Ländern zu vermeiden.

Nach homologer Auffassung der Schweiz und der EWG sollten unsere Beitrittsverhandlungen am 30. Juni 1972 beendet sein; ein planmässiger Verlauf lässt sich allerdings kaum gewährleisten. Eine realistisch-nüchterne Haltung scheint uns nicht zuletzt auch deshalb geboten zu sein, weil stets das Auftauchen verzögernder Elemente zu befürchten ist; immerhin sind die genannten Daten unsere Arbeitshypothesen.

Der endgültige Abkommensinhalt wird erst in einer relativ späten Phase feststehen; zur Zeit sind aber die Vorstellungen der EWG weitgehend bekannt. Noch offen ist,

- ob die Landwirtschaft in die Vereinbarung einbezogen wird (sog. "volet agricole") und, wenn ja, welches Gewicht diesem Faktor innerhalb des Gesamtpaketes zukäme;

- 3 -

- ob die Fremdarbeiterfrage bilateral gelöst und von Brüssel die Zustimmung zum Globalabkommen erwartet werden kann oder ob in bilateralen Verhandlungen unerfüllt gebliebene Forderungen in Brüssel eine Nachverhandlung erfordern werden.

Die meisten übrigen Verhandlungspunkte sind jedoch eher technischer Natur (komplexe Wettbewerbs- und Schutzklauseln, Ursprungsregeln, Umschreibung der Funktion der gemischten Kommission etc.). Ihre Lösung wird zwar die Stabilität und wirtschaftliche Tragweite des Abkommens wesentlich bestimmen, doch ist anzunehmen, dass diese Aspekte in der öffentlichen Diskussion keine bedeutende Rolle spielen werden.

Wir können daher davon ausgehen, dass die Umrisse des Abkommensmodells heute genügend erkennbar sind, um ein Basisinformationsprogramm zu entwickeln, der Abkommensinhalt jedoch noch nicht ausreichend konkretisiert ist, um eine Abstimmungskampagne vorzubereiten.

Herr Bundesrat Brugger stellt fest, dass unter dem Druck des skizzierten Verhandlungsfahrplans sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Parlament eine Fülle von Informationen verarbeitet werden muss. Es drängt sich deshalb ein systematisches Vorgehen auf, an dessen Anfang eine Beurteilung der Lage nach Punkt A des Exposés Eckenstein ("Inwiefern besteht für das Abkommen Schweiz-EWG ein spezielles Informationsproblem?") stehen sollte.

Herr Nationalrat Dürrenmatt: vier Faktoren bestimmen die Ausgangslage für die Informationstätigkeit:

1. Wir haben mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass eine Mehrzahl der Bürger über die tatsächliche Situation nicht im Bilde ist. Der schon jetzt hohe Grad an de facto-Integration ist weiten Kreisen der Bevölkerung nicht bewusst. Wir sollten davon ausgehen, dass die EWG uns nichts vollkommen Neues bringt; sie macht nur Probleme transparent, die latent waren. Wir haben der Diskrepanz Rechnung zu tragen, die darin besteht, dass wir international die Position der zwölftgrössten Handelsnation einnehmen, intern-national jedoch uns über die aus unserem Status resultierenden aussenpolitischen Konsequenzen im unklaren sind. Der Umstand, dass von 1000 Fragen, die im Verlaufe des letzten Wahlkampfes den Nationalräten vorgelegt wurden, nur 13 die Aussenpolitik zum Gegenstand hatten, illustriert diesen unbefriedigenden Zustand deutlich. Der Kontrast zwischen unterentwickeltem aussenpolitischem Bewusstsein und faktischer Integrationsintensität ist eine der Hauptschwierigkeiten.

2. Die Integrationsproblematik lässt sich kaum popularisieren, sie ist meist nur Fachleuten begreiflich. Wir stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, durch unsere Informationen den politischen Gehalt der Vertragsmaterie sichtbar zu machen und aufzuzeigen, was bedeutsam ist und weshalb der Bürger sich mit dem Integrationsgeschehen beschäftigen sollte.
3. Ab initio muss strikt unterschieden werden zwischen Information und Propaganda. Die Information darf in keiner Weise den Eindruck propagandistischer Beeinflussung wecken. Für die Praxis bedeutet dies: es muss eine Trennungslinie gezogen werden zwischen der Erschliessung der Informationsquelle einerseits und der Auswertung bzw. Weitergabe der Information andererseits.
4. Eine unmittelbare Einmischung der Bundesbehörden in die direkte Informationsvermittlung über die Medien ist grundsätzlich unerwünscht. Als Ausnahmen sind jene Fälle akzeptabel, in denen Bundesräte und Chefbeamte in informativen Gesprächen an Radio und TV Auskunft erteilen. Diese Methode der Orientierung sollte als offene Frage- und Antwortstunde konzipiert werden, keineswegs als blosse Gefälligkeitsveranstaltung.

Es kann nicht genügend betont werden, dass informiert und nicht propagiert werden muss; dies gilt umsomehr, als man der Versuchung, Propagandaaktionen zu starten, noch eher erliegen könnte, weil ein negatives Ergebnis unabsehbare Konsequenzen nach sich zöge.

Herr Götsch: Das Exposé äussert den Gedanken einer Werbung, deren Träger die Bundesverwaltung sein sollte. Hierzu ist klarzustellen, wie dies Herr Dürrenmatt schon getan hat, dass der Bund nur als Informationsquelle in Frage kommen kann; das Umsetzen der Informationen obliegt auf alle Fälle den Medien und den politischen Parteien. Die Trägerschaft für eine solche umfassende Informationstätigkeit, wie sie hier erforderlich ist, kann nur ein Aktionskomitee sein, das Unterstützung durch den Bund genießt. Eine Meinungsumfrage ist zu befürworten, um die Haupteinwände, welche die Bevölkerung gegen das Abkommen erhebt, zu ermitteln und Informationslücken aufzudecken. 150'000 - 200'000 Franken für einen Film, wie sie auf S. 11 lit. e des Exposés veranschlagt werden, sind "hinausgeworfenes Geld". Vorzuziehen wäre eine Lösung in dem Sinne, dass man dem Fernsehen 100'000 Franken zur Verfügung stellte und es beauftragte, einen Film zu produzieren.

Ferner zeigt sich der Votant besorgt über die Ausführungen der Seiten 11 ff. lit. a und b, die bei den Fernschaffenden Widerstände wecken und den Kooperationswillen beeinträchtigen könnten; das Exposé kann kein Forum für Fernsehkritik sein. Der Eindruck, Radio und Fernsehen bedürften, um ihre Funktionen richtig bzw. besser

ausüben zu können, der richtungweisenden Hilfe durch die Bundesbehörden, muss vermieden werden, dies umso mehr, als Radio und TV jeden Anlass im Rahmen des Integrationsgeschehens aufgreifen und zur Berichterstattung nutzen. Ein berechtigtes Anliegen ist hingegen der Wunsch, gewisse Informationssendungen verständlicher zu gestalten; seine Verwirklichung stösst aber gelegentlich auf Schwierigkeiten, weil die Auskünfte und Informationen durch Fachleute zugänglich gemacht werden, denen die spezifischen Probleme naturgemäss geläufiger sind als dem breiten Publikum.

Herr Bundesrat Brugger: Das vorliegende Exposé trägt den Charakter eines vertraulichen Arbeitspapiers, einer Diskussionsgrundlage. Es mag unstrittene Punkte enthalten, doch sollten diese beim Fernschteam nicht derart die Empfindlichkeiten erregen, dass die Erfüllung der Informationspflicht in einer Angelegenheit von nationaler Bedeutung in Frage gestellt wird.

In der weiteren Aussprache sollte unter dem Aspekt des finanziellen und personellen Engagements geprüft werden, wie weit und in welcher Form der Bundesrat sich an der Bewältigung des Informationsauftrages beteiligen soll.

Herr Leuenberger bekennt sich zu den Darlegungen Herrn Dürrenmatts und zeigt eine weitere Schwierigkeit auf: Gegenstand unserer Aufklärungsarbeit ist eine aussenpolitische Angelegenheit; er gehört also einem Bereich an, worin die zurückhaltend-konservative Grundhaltung unseres Volkes besonders manifest zu werden pflegt; es empfiehlt sich deshalb, behutsam zu operieren und auf Experimente zu verzichten. Ein mögliches Vorgehenskonzept:

Zuerst soll Grundlageninformation, später Abstimmungspolitik und -propaganda betrieben werden. Ab initio ist eine saubere Aufgabenteilung unerlässlich.

Informationsbeschaffung und deren Finanzierung wären Aufgaben der Bundesbehörden.

Abstimmungspolitik und -propaganda sollten durch ein rasch zu konstituierendes Aktionskomitee besorgt werden, das im Anfangsstadium aus einer überparteilichen, die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Organisationen repräsentierenden Arbeitsgruppe bestünde. Als Primärprobleme hätte das Aktionskomitee bzw. seine Kerngruppe die Popularisierung der Thematik und die Finanzierungsfragen, wie sie sich vornehmlich für die Propagandaphase stellen, zu behandeln; ausserdem befände es über Art und Umfang der Informationen, die ihm die Bundesverwaltung zur Verfügung zu stellen hätte.

Es ist zu wünschen, dass sich der Bund an einer eventuellen Meinungsbefragung finanziell beteiligt, um das Aktionskomitee nicht belasten zu müssen. Die Entwicklung der öffentlichen Meinung ist stets im Auge zu behalten, um gegebenenfalls die Beeinflussungsmethoden modifizieren zu können. Auf einen Film kann verzichtet werden, da der Aufwand höher wäre als der Nutzen. Können andere Möglichkeiten audio-visueller Information und Meinungsbildung erwogen werden?

Herr Bundesrat Brugger: Die Vorbehalte, denen das Filmprojekt begegnet, sind nicht ungerechtfertigt. In der Tat ist die Filmproduktion auf privater Basis zu kostspielig; die Herstellung im Bundesauftrag ist unter dem Gesichtspunkt einer von behördlichen Manipulationen freien Meinungsbildung problematisch; ausserdem darf man sich von einem Film kaum grosse Wirkungen versprechen. Eine finanzielle Unterstützung der Meinungsumfrage durch den Bund könnte ebenfalls Kritik hervorrufen.

In unsere Überlegungen sollten wir auch die Abkommensgegner einbeziehen. Das Lager der Opposition, die sich unseren Bemühungen in den Weg legen wird, rekrutiert sich aus folgenden Kreisen:

- Landwirtschaft: emotionelle Aversionen bestimmen das Bild, das sich unsere Bauernsamen über die EWG macht ("Feindbild!"); "Mansholt" wurde für unsere Landwirtschaft zu einer traumatischen Figur.
- Wirtschaftsgegner: der Begriff der "industriellen Freihandelszone" ist geeignet, die virulente Angst und feindselige Haltung gegenüber der wirtschaftlichen Expansion zu aktualisieren.
- Anti-Internationalisten: sie wollen das "Refugium Schweiz" bewahren. Einstweilen liegt zwar die Zustimmung von Nationalrat Schwarzenbach vor, jedoch unter der Bedingung, dass der Abkommensinhalt den Richtlinien entspricht, wie sie die bundesrätlichen Ausführungen in den jüngsten Parlamentssessionen erkennen liessen.

(Herr Bundesrat Brugger dankt den Sitzungsteilnehmern für die Mitarbeit und verabschiedet sich. Der Vorsitz geht an Herrn Direktor Jolles über; die allgemeine Aussprache wird fortgeführt.)

Herr Jaeger: Es liegt in der Tat ein besonderes Informationsproblem vor, gekennzeichnet durch geringes Interesse der Bürgerschaft an aussenpolitischen Angelegenheiten einerseits (obwohl sie umfangreich über die internationalen Belange orientiert wird), und sehr viel Erfahrung der schweizerischen Medien in der Darstellung unserer Aussen-

- 7 -

politik andererseits. Dieser Erfahrungsschatz sollte in den zu bestellenden Komitees und Ausschüssen Berücksichtigung finden.

Zum Vorgehen: Die Verwaltung funktioniert als Informationsquelle; ein koordinierendes Aktionskomitee (in möglichst ähnlicher Zusammensetzung wie unser jetziges Gremium) stellt an die Behörde die Informationsbegehren und verwendet die Informationen selbst oder leitet sie weiter. Diese Tätigkeiten sind aufzufächern und kleineren, nach Interessen gegliederten Gruppen zu übertragen, die sich mehr oder weniger deutlich an Parteien anlehnen; wohl arbeiten alle auf dasselbe Ziel hin, doch kristallisieren sich auf diese Weise die unterschiedlich gesetzten Akzente heraus. Meinungsforschung ist unerlässlich. Zur Ausarbeitung des Fragebogens sind nicht nur Vertreter der Verwaltung, sondern auch Leute aus dem Kreise dieses Gremiums heranzuziehen. In periodischen Kurzerhebungen müssten Teilfragen erneut gestellt werden, um den Erfolg der Aufklärungstätigkeit zu kontrollieren.

M. Coutau, après avoir déclaré qu'il se rallie, pour l'essentiel à ce qu'a dit M. Dürrenmatt, relève ce qui suit:

1. Le danger d'une "sursaturation" du citoyen suisse en matière d'information politique est réel. La politique concernant les salaires, les questions conjoncturelles, l'AVS et l'intégration sont des problèmes d'une portée considérable qui posent de grandes exigences à la politique de l'information et demandent beaucoup d'attention de la part du citoyen.
2. Il s'agit surtout d'éviter de donner l'impression d'un front unique. Il est faux de faire croire à un front qui serait unanime, comme cela a été le cas lors de la votation sur l'initiative Schwarzenbach. Les différences entre les divers groupes de notre population doivent être mises clairement en évidence.
3. L'influence de la Confédération sur la politique de l'information dans le domaine de l'intégration doit rester limitée. Il ne faut pas de soupçon d'intoxication!
4. Certes, il est juste de dire que la population ne marque pas un très gros intérêt pour les problèmes politiques, mais, maintenant, une occasion se présente de réactiver cet intérêt. On devrait profiter des négociations comme prétexte pour attirer l'attention sur ces problèmes.
5. Un sondage d'opinion bien préparé doit être recommandé en principe. Mais on devra rigoureusement tenir compte des résultats. Une très grande participation serait indiquée pour leur mise en valeur.

6. L'information devra avant tout porter sur le contenu de l'accord. Montrer l'ensemble du contexte semble cependant moins indiqué. L'information devrait être faite en partant d'une position intermédiaire. Les points de vue extrêmes ("maximalistes", "minimalistes") ne devraient pas être favorisés.

Herr Nationalrat Renschler erklärt sich zum Gegner einer Umfrage, die - wie offenbar vorgesehen - als Arbeitsinstrument für die Informations- und Propagandatätigkeit dienen soll. Die Hintergründe der Zurückhaltung, ja Ablehnung, lassen sich durch Meinungsumfragen nicht blosslegen. Wir brauchen hierfür eine Motivforschungsstudie, für deren Durchführung und Auswertung man wie für die Schmidtchen-Untersuchung über die Entwicklungspolitik aber etwa zwei Jahre benötigte. Mit Meinungsforschung lässt sich nur der Nutzgrad der geleisteten Arbeit ermitteln. Sollte der Zweck des Tests lediglich eine solche Erfolgskontrolle sein, dann kann man sich mit dieser Art Umfrage, die keines grösseren Aufwandes bedürfte, einverstanden erklären.

Der bisherigen Diskussion sind einige Elemente von grundsätzlicher Bedeutung beizufügen. Ich glaube nicht, dass von einem allgemeinen Desinteresse der Öffentlichkeit gegenüber Integrationsproblemen die Rede sein kann; für uns ist es wichtig, insbesondere die Gegner unserer Integrationspolitik im Auge zu behalten. Nach eigener, zu- meist in Vortragstätigkeit gewonnener Erfahrung rekrutiert sich die potentielle Gegnerschaft aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen:

- Bauern, die eine generelle Benachteiligung befürchten;
- Souveränitäts- und Unabhängigkeitsanhänger, ein noch nicht klar zu definierender, tendenziell sich verstärkender Faktor, der in allen Schichten des Volkes Rückhalt findet;
- Skeptiker oder Neinsager, unter denen Arbeitnehmer dominieren, welchen das neue Europa im sozialen Bereich zuwenig Inhalt bietet ("EWG = Europa der Krämer und Händler"; "Kapitalistenunternehmen Europas");
- Maximalisten, eine quantitativ schwache Gruppe, die besonders in der Europa-Union beheimatet ist und über deren Engagement im Abstimmungskampf noch nichts ausgesagt werden kann;
- annähernd bedeutungslose Splittergruppen (insbesondere Studenten, die der EWG imperialistische Politik vorwerfen (Afrika!) und gegen ein Arrangement mit dieser Gemeinschaft Sturm laufen).

Die Aufklärung muss sich primär zum Ziel setzen, die oppositionellen Gruppierungen zu überzeugen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint

es nicht ratsam, in der Informationsphase das Abkommen als "etwas organisch Gewachsenes" verkaufen zu wollen. Die grundsätzliche Tragweite des Vertrages als eines ersten Schrittes auf dem Wege zum Beitritt sollte in aller Offenheit hervorgehoben werden; die relevanten Beweggründe sind der Bürgerschaft zu erklären. Wir müssen ja die Frage beantworten, wieso überhaupt ein Volksentscheid erforderlich ist - man würde doch auf eine Abstimmung verzichten, wenn das Abstimmungsobjekt einer besonderen Bedeutung ermangelte. Die politische Klugheit verbietet uns zu glauben, wir könnten der Problematik aus dem Wege gehen, indem wir sie unterspielen; wir würden damit die Auseinandersetzungen nur aufschieben und das Risiko eingehen, bei späteren neuerlichen Annäherungen massivere Einwände zu provozieren. Ferner ist es empfehlenswert, die Abstimmung in einen integrationspolitischen Gesamtzusammenhang hineinzustellen, um die Erkenntnis zu fördern, dass ein Grundsatzentscheid ansteht.

Zum Instrumentarium der Öffentlichkeitsarbeit:

Der Votant lehnt die Schaffung eines Films ausserhalb der Fernsehproduktion ab. Als wünschenswert erscheinen mehrere TV-Kurzfilme, die über längere Zeit hinweg den Bürger sukzessive an die Entscheidung heranführen. Analog sollte über Radio und Presse vorgegangen werden. Zusätzlich ist eine leicht fassliche Broschüre zu redigieren, die breit gestreut werden kann. Als Trägerschaft kommt für alle Bereiche ein in irgendwelcher Form durch den Bund mitfinanziertes Aktionskomitee in Frage; eine Finanzierung der Komiteetätigkeit kann ohne Bundesmittel kaum sichergestellt werden.

M. Margot: Il ne faut pas considérer les besoins en information et en propagande comme uniquement liés à l'intégration européenne. On devrait les voir au contraire dans une ligne générale touchant également l'aide au développement et, notamment, la question de notre éventuelle adhésion à l'ONU. On ne doit pas "matraquer" l'opinion publique en 1972 sur la question de la CEE et relâcher l'effort après. Il faut procéder de manière systématique et progressive.

On doit aussi être très mobile dans l'information et s'adapter à l'évolution des événements, voire au moment où cette information est dispensée et tenir compte des circonstances extérieures. Il est souhaitable que l'on donne la préférence à plusieurs petits films, respectivement brochures ou émissions.

Herr Nationalrat Dürrenmatt: Es wird für unsere Arbeit von wesentlicher Bedeutung sein, ob sich die Opposition organisiert. Das Auftreten eines Gegenkomitees, das die Gegnerschaft artikulieren, konzen-

trieren und ihr mehr Schlagkraft verleihen würde, müsste die politische Landschaft verändern. Das von Herrn Bundesrat Brugger geschilderte Lagebild über das Verhalten der Gruppe Schwarzenbach ist vielleicht etwas optimistisch. Leute wie Nationalrat Reich könnten hier eine Chance wittern, geht es doch um emotionsträchtige Fragen: Fremdarbeiter, Ausverkauf der Heimat, Souveränität etc.

Herr Müller: Wir tun gut daran, die Fakten, die das Abkommen schafft, und die Erwartungen, die unser Land daran knüpft, so populär und lebensnah wie möglich zu erläutern. Das materielle Denken ist weiterhin ausschlaggebend; deswegen drängt es sich auf, das Abkommen in den Mittelpunkt der Informationstätigkeit zu rücken. Eine blasse Meinungsumfrage ist, solange damit keine Motivforschung verbunden wird, abzulehnen (allerdings sind die Motive auch so mehr oder weniger bekannt). Umfragen in einer finanziellen Grössenordnung von Fr. 50'000.-- können ohnehin keine Repräsentativität beanspruchen, weil höchstens 1000-2000 Personen erfasst werden. Ausserdem muss bedacht werden, dass Umfragen insoweit gefährlich sind, als ihre Ergebnisse nicht verheimlicht und ungünstige Resultate im Abstimmungskampf mit einem unseren Zielen abträglichen Effekt verwendet werden könnten.

M. Eggly: Mettre l'accent sur le caractère évolutif risque de hérissier ces gens qui approuvent l'accord, mais qui craignent un engrenage qui nous mènerait trop loin; c'est pour cela qu'il ne faudra pas le mettre en relief dans la campagne.

Herr Reinhardt: Die endgültige Situation steht nicht fest; die Dinge sind noch im Fluss. Eine "Neuaufgabe Schwarzenbach" kann nicht a priori von der Hand gewiesen werden. Wie wäre es, wenn man - um die Bevölkerung über die Rolle des Bundes in der Aufklärungskampagne nicht stutzig werden zu lassen - einfach von einem "new look" in der Informationspolitik des Bundes spräche? Die Behörden sollten die Informationen liefern und den traditionellen Meinungsbildnern die Auswertung überlassen.

Eine Motivforschungsumfrage wäre sehr willkommen. Information und Meinungsbildung sollten sich auf das Abkommen beschränken; dem Bürger muss aber klargemacht werden, dass jeder Schritt, der über das Abkommen hinaus beabsichtigt wird, ihm zur Entscheidung später vorgelegt werden wird.

Herr Vizekanzler Buser: Der Datenkalender der Bundesversammlung ist reich befrachtet. Der Volksentscheid über das Abkommen kann wahrscheinlich erst in einem Jahr stattfinden. Der Abstimmungstag im

Parlament wird eine Zäsur setzen: Bis dahin besteht unsere Aufgabe im Informieren; erst nach dem Parlamentsbeschluss kann die eigentliche Propagandaphase eingeleitet werden.

Die Basisinformation soll der Bund beschaffen; als Grundlagenmaterialien bieten sich Kurzfassungen des Furgler-Berichtes, Reden und Aufsätze von Bundesräten und Chefbeamteten an. Eine anderweitige Beteiligung des Bundes - etwa mit Inseraten - ist nicht empfehlenswert; auch ein Film erscheint bedenklich. Radio und Fernsehen sollen freie Hand haben; sie sind guten Willens, aber auch fähig, ohne Bundesinstruktionen zu wirken. Die Bildung von Unterausschüssen im Sinne des Vorschlages Jaeger ist zu begrüßen. Diese Subkomitees müssten untereinander einen Gedankenaustausch pflegen mit dem Ziel, die verfügbaren Mittel sachgerecht einzusetzen.

Herr Direktor Jolles: Die Zwischenbilanz der bisherigen Aussprache ergibt:

1. Es besteht ein besonderes Informationsproblem; unsere Bemühungen bedürfen eines organisatorischen Rahmens; erhebliche Anstrengungen müssen unternommen werden, um den für eine Volksabstimmung erforderlichen Informationsstand zu erreichen.
2. In der Frage, ob die Informationstätigkeit sich auf den Text des Abkommens beschränken oder auch die Gesamtzusammenhänge und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten berühren sollte, sind die Meinungen geteilt. Zweifellos sollte der Hauptakzent der öffentlichen Diskussion auf die Auseinandersetzung um die Auswirkungen des Abkommens auf das Land als Ganzes und die einzelnen Bevölkerungskreise gesetzt werden. Andererseits sollte aber auch die politische Bedeutung einer Annäherung der Schweiz an die EWG ins Bewusstsein gebracht werden.

Um die Opposition gegen das Abkommen nicht zu verstärken, wird es erforderlich sein, bei der Behandlung dieser Zukunftsperspektiven das Misstrauen gegen eine automatische Eskalation der weiteren Etappen der Zusammenarbeit mit der EWG zu zerstreuen. Dies sollte umso leichter möglich sein, als die EWG, genau so wie die Schweiz, sich die Entscheidungsfreiheit wahren will. Für jede zusätzliche Vereinbarung wird ein Ergänzungsabkommen auszuhandeln sein, zu dem der Souverän wiederum Stellung nehmen kann.

3. Es dürfte richtig sein, bei der Organisation der Informationstätigkeit in zeitlicher Hinsicht eine Informations- und eine Meinungsbildungsphase zu unterscheiden. Die Informationsperiode, die bis zum Vertragsschluss dauert, sollte so schnell wie möglich anlaufen. Nach Unterzeichnung des Abkommens und insbesondere nach seiner Genehmigung durch das Parlament käme dann der

Meinungsbildung die Priorität zu.

4. Die Rollenverteilung zwischen Bund und Privaten wird so gesehen, dass der Bund die Informationen liefert und private Träger die öffentliche Meinung betreuen. Diese Konzeption entspricht den Überlegungen der Verwaltung. Der Bund wird Informationen über den Vertragsinhalt und die Hintergründe einzelner Bestimmungen bereitstellen. Die Erläuterung der ausgehandelten Vereinbarung, der Entstehungsgeschichte, der Verhandlungsbedingungen usf. ist eine legitime Aufgabe des Bundesrates; in seiner Botschaft zum Abkommen wird er auch die Überlegungen zur Kenntnis bringen, die ihn bewegen, den Räten die Genehmigung des Abkommens zu beantragen.

Dem Bundesrat bleibt natürlich das Recht unbenommen, den Vertrag in Beziehung zu setzen zu früher abgegebenen Stellungnahmen, um den Grad der Übereinstimmung des Abkommens mit den vorgezeichneten Richtlinien aufzuzeigen.

5. Ein privates Aktionskomitee ist spätestens dann zu konstituieren, wenn der Abstimmungskampf beginnt; die auf eine Schaffung von Subkomitees abzielende Anregung ist wertvoll, die allzufrühe Institutionalisierung solcher Ausschüsse hingegen möglicherweise fragwürdig.

In der bisherigen Diskussion blieb die Frage offen, wie die Zeit bis zum Abschluss des Freihandelsvertrages informationspolitisch fruchtbringend genutzt werden kann; auch konnte kein Konsens über die Notwendigkeit einer Meinungsumfrage erzielt werden.

6. Zu den Ausführungen von Herrn Götsch sei im Sinne eines konstruktiven Zwiegesprächs folgendes bemerkt: Wir machen gelegentlich die Feststellung, dass das Fernsehen eine internationale Lagebeurteilung verbreitet, die von den uns direkt oder durch unsere diplomatischen Vertretungen zur Verfügung stehenden Informationen abweicht. Wir müssen uns des Umstandes bewusst sein, dass in der Phase der Verhandlungen ausländische Sprecher und Presseagenturen ihrerseits versuchen werden, die schweizerische öffentliche Meinung zu beeinflussen und sogar gelegentlich eine defaitistische Stimmung zu erzeugen. Als Beispiel sei die tendenziös formulierte Agenturmeldung über die schweizerische Stellungnahme an der Eröffnungssitzung vom 3. Dezember in Brüssel erwähnt, die in der schweizerischen Presse eine grosse Verbreitung fand, obschon von uns der Text unserer Erklärung vollinhaltlich aufgelegt worden war. Wäre es nicht möglich, in solchen Fällen bei uns im Sinne eines "cross checking" Rückfragen zu stellen?

Herr Eckenstein: Das Problem der Basisinformation ist weniger eine Frage des Wieviel, sondern eher des Wie: wie ist die Information zu gestalten, damit sie anschaulich wirkt, dem Bürger einen Interesse-

- 13 -

Anstoss vermittelt? Zum jetzigen Zeitpunkt mögliche und nützliche Basisinformationen sind freimütige Schilderungen der Verhandlungsprobleme.

Pannen, wie etwa die verzerrte Brüsseler Agenturmeldung, können sich nicht zuletzt auch deshalb ereignen, weil die Schweizerische Depeschagentur in Brüssel keine Vertreter akkreditiert hat.

Einer näheren Prüfung wert erscheint uns die Ueberlegung, ob seitens der Verwaltung ein eigener Pressedienst aufgezogen werden soll und ob Kaderkurse für Presseleute in einem gesamtschweizerischen Rahmen - ähnlich solchen, wie sie von Parteien organisiert werden - ein nützliches Mittel zur Erfüllung unserer Informationsaufgabe darstellen.

Herr Jaeger äussert sich zum weiteren Vorgehen. Wertvolle Aufklärungsmittel sind Referentenführer, Kurzbroschüren, Vorträge, Radio- und TV-Sendungen. Auf einen speziellen Film sollte man verzichten; anzuschliessen sind auch politische Inserate aus der Hand des Bundes. Abzulehnen ist auch der generelle Beizug einer Werbeagentur; immerhin kann eine solche im Rahmen besonderer Gestaltungsaufträge (Inserate etc.) im Einzelfall konsultiert werden.

Zur Zeit erscheint es nicht möglich, einen Pressedienst zu etablieren, da noch nicht festgestellt werden kann, ob das Abkommen in allen Teilen unterstützungswürdig ist; überhaupt obsolet ist ein verwaltungseigener Pressedienst. In Sachen Basisinformation ist gegenwärtig notwendig und möglich die Verarbeitung der durch den Bund als Rohstoff zur Verfügung gestellten Auskünfte und Angaben. Solange wir darüber im unklaren sind, was uns das Abkommen bringt, ist es vorzuziehen, die Aufklärung durch die Verantwortlichen der Partei- und anderen Informationsdienste über ihre angestammten Kanäle betreiben zu lassen. Unbefriedigend ist die Situation für unsere Presse in Brüssel, die nur durch zwei Journalisten dort permanent vertreten ist. Hier suchen wir eine für uns günstigere Lösung.

Herr Nationalrat Dirrenmatt: Eine besondere, in der spezifischen Struktur der Schweizer Presse begründete Schwierigkeit blieb bislang unbeachtet: die Parteipresse stellt auflagenmässig nur einen kleinen Teil dar. Enorm wichtig ist es jedoch, zur Massenpresse der Plätze Genf, Lausanne, Basel, Zürich und Luzern Zugang zu finden. Bei der Behandlung und Bedienung der Presse ist dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen.

Herr Götsch würde die Schaffung eines direkt an Radio/TV und Presse sich wendenden Pressedienstes gutheissen und hätte gegen einen Pressedienst der Handelsabteilung nichts einzuwenden. Der Vorschlag

Herrn Direktor Jolles', eine Lagebeurteilung zu synchronisieren, bevor sie in den Massenmedien Verbreitung findet, wird als Offerte akzeptiert.

Herr Nationalrat Renschler betont erneut, dass sich die Basisinformation nicht mit einer Darstellung bloss des Abkommenstextes begnügen kann, vielmehr soll sie eine Gesamtschau des Integrationsprozesses vermitteln. Eine Beschränkung exklusiv auf den Vertrag kann höchstens im Höhepunkt des Abstimmungskampfes in Frage kommen.

Darstellungsmittel sind Broschüren, Radio und TV. Die Broschüre soll als Europa-ABC konzipiert werden, in dem der Vertrag die gebührende Berücksichtigung findet. Dem Fernsehen fällt die Aufgabe zu, in Kurzsendungen über Ziele, Methoden und Institutionen der EWG zu orientieren. Es ist eine Arbeitsgruppe zu gründen, welche die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen festlegt und koordiniert, die Kosten ermittelt und nach Trägern der Finanzierung sucht. Die Arbeitsgruppe würde sich zur gegebenen Zeit an dieses Gremium wenden und es über seine Bemühungen unterrichten.

M. Margot: Des raisons financières et humaines interdisent aux rédactions, studios et agences d'accréditer à Bruxelles des correspondants permanents pour les prochains mois. Ce sont des envoyés spéciaux qui couvriront les événements de ces prochains six mois. Les journalistes devraient être formés au cours d'un séminaire organisé par la Division du commerce. Ensuite, à Bruxelles même, devrait être organisé un bureau permanent d'information qui renseignerait les envoyés spéciaux.

L'ABC sur l'intégration est utile. Mais il faut travailler dans des directions non seulement politiques, mais toucher également les lecteurs ou lectrices, auditeurs ou auditrices dans des rubriques différentes (féminines par exemple). Un service de presse serait utile à cet égard.

Herr Nationalrat Dürrenmatt wirft die Frage auf, ob es völlig ausgeschlossen ist, das Geld für ein temporäres schweizerisches Pressebüro in Brüssel aufzubringen. Der Bund könnte sich daran finanziell insofern beteiligen, als er sich dem Abonnement anschliesse und einen "anständigen" Abonnementspreis entrichtete. Dieses "Schweizer Pressebüro Brüssel" hätte die Presse auch im Sinne der Voten Herrn Nationalrat Renschlers zu bedienen.

Herr Eckenstein unterbreitet drei prozedurale Anregungen:

1. Es sei im Anschluss an diese Sitzung an Ort und Stelle mit den interessierten Herren ein informelles Gespräch über die "couverture à Bruxelles" zu führen;
2. Zur Basisinformation: wenn im Anfangsstadium bereits Gesamtdarstellungen vorgelegt werden, dann weckt man im Bürger unter Umständen eine durch Abwehrreflexe geprägte Haltung ("wir werden in etwas hineingezogen"). Vorerst, d.h. bis zum Vertragsabschluss, soll sich eine kleine Arbeitsgruppe des Komplexes "Basisinformation" annehmen;
3. Zur Motivforschung: zwischen Omnibusumfragen und Motivforschung muss es Mittelformen der Befragung geben; auch zur Klärung dieser Fragen sollte eine kleine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich die Mithilfe Professor Schmidtchens sowie eines Vertreters von Meinungsforschungsinstituten sichert. Diese Gruppe sollte in der ersten Januarwoche zu einem Ergebnis gelangen.

Herr Direktor Jolles erachtet es als zweckmässig, dass dieses Gremium erneut tagt, erweitert durch Vertreter des deutschschweizerischen Radios und der welschen TV. Die Zwischenzeit würde u.a. dazu genutzt, die aufschlussreichen, hier zum Ausdruck gebrachten Gedanken in ein neues Arbeitspapier zu bringen. Weiterer Abklärung harren folgende Punkte:

- Pressebüro Brüssel
- Arbeitsgruppe Basisinformation
- Wünschbarkeit einer Meinungsumfrage; ihre allfälligen Auftraggeber und die Finanzierungsmöglichkeiten.

Angesichts der divergierenden Meinungen über die Notwendigkeit einer Umfrage erscheint es sachdienlich, die von Herrn Eckenstein vorgeschlagenen Fachleute vor diesem Gremium referieren zu lassen.

Herr Leuenberger: Es ist frühzeitig ein organisatorischer Rahmen für unsere Arbeit nötig. Die hier tagende Gruppe sollte als vorläufiges Koordinationszentrum bestehen bleiben. Zusätzlich ist ein Vorbereitungskomitee zu konstituieren, dem ein Presseausschuss beigegeben werden soll, der alle Medien repräsentiert. Die Gründung dieses Vorkomitees ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Wir sollten daran denken, ein solches Vorkomitee ausserhalb der Verwaltung aufzubauen. Parallel dazu klären die Behörden ab, welche Leistungen sie im Rahmen eines Informationsprogramms zu erbringen in der Lage wären.

Herr Schmid schlägt vor, bereits zu Anfang des nächsten Jahres ein Vor-
komitee zu bilden; Vertreter der politischen Parteien und der Ver-
waltung sollten ad personam in diesem Ausschuss Einsitz nehmen. Der
Aufbau des Apparates bliebe Sache der Parteien.

Herr Reinhardt begrüsst den Gedanken, Kaderkurse für Presseleute auf
schweizerischer Ebene durchzuführen.

Herr Direktor Jolles: Es liegt der Verwaltung fern, selber ein Aktions-
komitee gründen zu wollen; von ihr kommt lediglich die Initialzün-
dung, doch die Realisation ist nicht Bundessache. Die klare Tren-
nungslinie zwischen Bund und Oeffentlichkeit darf nicht verwischt
werden. Im Januar sollte das hier versammelte Gremium - erweitert
um je einen Vertreter des deutschschweizerischen Radios, der wel-
schen TV und der Depeschenagentur - erneut tagen, um die noch offe-
nen Fragen zu bereinigen.

Herr Nationalrat Dürrenmatt: Das Stapferhaus in Lenzburg kann für Kader-
kurse zur Verfügung gestellt werden. Es ist im übrigen wünschens-
wert, auch dem Problem der Referentenausbildung besondere Aufmerk-
samkeit zu schenken.

Herr Direktor Jolles: Wir bitten Sie, uns an der nächsten Sitzung Ihre
Vorhaben zur Kenntnis zu bringen und über die getroffenen Massnah-
men zu orientieren. Sie lassen uns wissen, wen wir mit Basisinfor-
mationen bedienen sollen. Als vordringliches Problem liegt immer
noch das Traktandum "Meinungsumfrage" auf dem Tisch.

Herr Eckenstein greift den bereits angeklungenen Vorbehalt auf, dass
negative Umfrageergebnisse dem Gegner Kampfmunition lieferten. Ange-
sichts der Schwierigkeiten, welche das Thema Meinungsumfrage verur-
sacht, ist die Beteiligung der Herren Müller und Renschler in der
entsprechenden Arbeitsgruppe erwünscht.

Herr Nationalrat Dürrenmatt: Die Finanzierung der Umfrage müsste durch
den Bund erfolgen. Das EVD soll ermächtigt werden, einen Meinungs-
test durchzuführen. Die Herren Müller und Renschler sollen in der
Arbeitsgruppe ihre Bedenken vortragen.

Herr Direktor Jolles stellt fest, dass über Art der Umfrage und ihre Not-
wendigkeit sich weder eine einheitliche noch eine endgültige Mei-
nung gebildet hat. Wir sind bei der Entscheidfindung in diesem Punkt
auf fremde Mithilfe angewiesen. Kann man im Unterausschuss dieses
Problem lösen?

Herr Hartmann äussert dieselbe Skepsis wie Herr Nationalrat Renschler.

Vor einer Beschlussfassung muss die Form der Umfrage feststehen. Ausserdem darf der Faktor Zeit nicht vernachlässigt werden: bei einer seriösen Umfrage, die sorgfältig ausgewertet werden soll, ist mit einem enormen Zeitbedarf zu rechnen.

Herr Jaeger: Der Entscheid kann erst gefällt werden, wenn ein bereinigter Fragenkatalog vorliegt; die Umfrage als solche ist zu befürworten; es ist jedoch unerlässlich, nachzudoppeln, um die negativen Ergebnisse, welche die Umfrage an den Tag brachte, auszuleuchten; wir müssen so herausbekommen, wo die Widerstände liegen.

Herr Götsch schlägt vor, das Problem der Umfrage durch die Herren Bertschinger, Coutau und Reinhardt bearbeiten zu lassen.

M. Coutau: D'abord il faut un sondage initial, suivi par des sondages successifs. Il est important de suivre en même temps les résultats de nos informations. Il faut toujours tenir compte des développements.

Herr Müller: Worüber wollen wir eigentlich Meinungsforschung betreiben? Dieser Schritt kann erst getan werden, wenn der Vertragsinhalt bekannt sein wird.

Herr Direktor Jolles: Die Kenntnis, die wir vom mutmasslichen Inhalt des Vertrages bereits jetzt besitzen, reicht aus, um eine Umfrage zu gestalten.

M. Coutau: Il faut absolument éviter que le questionnaire de l'enquête mette le citoyen suisse devant l'alternative ou d'adopter ou de rejeter l'accord.

Herr Direktor Jolles erläutert nochmals die Ziele einer Umfrage: sie soll die Informationslücken eruieren und die hauptsächlichsten Erwägungen ans Licht bringen, die das Volk bei der Wertung des Abkommens anstellt.

Herr Jaeger fordert eine breite Basis bei kleiner personeller Dotation in der Arbeitsgruppe Meinungsumfrage.

Herr Direktor Jolles vertritt die Auffassung, die Arbeitsgruppe bedürfte einer umfassenden Basis.

Herr Eckenstein: An der Gruppenarbeit sollten jene sich beteiligen, die an der Problematik interessiert sind. Es ist klar, dass mindestens ein Meinungsforschungsinstitut angehört werden muss. Der Entscheid, welches Institut zu berücksichtigen ist, kann durch den Bund nicht leicht gefällt werden. Prof. Schmidtchen sollte auf alle Fälle mitmachen. Vielleicht sollten ein oder zwei solcher Institute angehört werden. Mit dem Meinungsforschungsinstitut ISOP wurde bereits Kontakt aufgenommen.

Herr Nationalrat Renschler: Professor Schmidtchen soll den Unterschied zwischen Motiv- und Meinungsforschungsumfrage erläutern, damit wir uns klar werden, was wir eigentlich anstreben. Im Prinzip wollen wir ja die Motive des Bürgers erfahren, die ihn zum Ja- bzw. Neinsagen bewegen. Das wäre Motivforschung; ein solches Institut existiert in der Schweiz nicht.

M. Coutau renvoie à l'Institut de recherches sociales pratiques dirigé par M. Aebersold. Cet institut procède à des enquêtes dans le sens désiré.

Herr Eckenstein: Die Fragen sind so zu stellen, dass sie Ansatzpunkte für die Richtung erkennen lassen, in die die Information nachstossen soll. Die Umfrageergebnisse müssen die möglichen Linien, denen die Argumentation in der Informations- und Meinungsbildungsphase zu folgen hat, offenbar werden lassen.

Herr Hartmann regt an, die Dienste von Werbeberatern erst zu beanspruchen, wenn ein Konzept entworfen worden ist.

(Es besteht ein allgemeiner Konsens, zumindest für die erste Sitzung der Umfragegruppe keine Werbeberater beizuziehen.)

Herr Direktor Jolles fasst zusammen:

- Die Umfragegruppe tagt als offener Kreis mit Vertretern der Meinungsforschungsgruppe, unter Verzicht auf Werbeberater. Sitzungsdatum: 7. Januar 1972, 0900 Uhr; Reservedaten: 5., 6., 11., 12. Januar.

- 19 -

- Die Arbeitsgruppe Basisinformation tagt zum gleichen Zeitpunkt, jedoch vor oder nach der Sitzung der Umfragegruppe. Der Beteiligtenkreis ist grundsätzlich offen.
- Das Problem des Pressebüros Brüssel erörtern die Herren Duplain, Dürrenmatt, Jaeger und Margot.

Herr Götsch schlägt vor, es sei die organisatorische Lösung des Problemkomplexes "Schweizer Pressebüro Brüssel" der Depeschenagentur zu überlassen; die finanzielle Seite sollte der Bund regeln.

Herr Eckenstein sagt zu, bis zum Sitzungstermin abzuklären, ob seitens des Bundes dieses Pressebüro finanziert werden könnte. Als Termin für die nächste Sitzung dieses ad hoc-Gremiums wird der 27. Januar 1972, 0900 Uhr, vereinbart.

Herr Direktor Jolles dankt allen Beteiligten für die offene Bereitschaft zur Mitarbeit und schliesst die Sitzung.

Sitzungsschluss: 12.35 Uhr.
